

**Die Verhältnisse verhindern** einzuweisen, daß unsere „Uhrmacher-Woche“ wie bisher in regelmäßigen achtägigen großen Ausgaben herauskommt. Wir haben daher den Weg gewählt, daß wir zwar die achtägige Erscheinungsweise — jeden Sonnabend — beibehalten, aber abwechselnd eine Nummer mit Text und Anzeigenteil wie bisher und eine kleine, einfach gehaltene Nummer bringen. Diese kleine Nummer hat die gleiche große Auflage wie die Vollaussgabe und soll in der Hauptsache dazu dienen, den achtägigen Arbeitsmarkt unserer Zeitung, der so großen Anklang fand und der gerade jetzt willkommener ist als je zuvor, aufrechtzuerhalten.

# Die Uhrmacher-Woche

Herausgegeben von

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle Leipzig

Redaktion und Verlag: Leipzig 19, Talstraße 2.  
 Telegramm-Adresse: Uhrmacherwoche Diebener Leipzig.  
 Fernspr.: 2991 und 2993. Postfachkonto: Leipzig Nr. 4107.  
 Zweigstellen: Pforzheim, Simmlerstraße 4. Fernspr.: 1621.  
 Amsterdam, Warmoesstraat 174 (Buchdruckerei Gebr. Binger)  
**Deutsche Ausgabe:** Erscheint wöchentlich, jeden Sonnabend. Jährlich 52 Nummern. Bezugspreis: 2 M. vierteljährlich, für Österreich 2 M., für das übrige Ausland jährlich 10 M.



Wilhelm Diebener

Organ der Garantie-Gemeinschaft Deutscher Uhrmacher, eing. Verein

Anzeigenpreis: Die viergespaltene Petitzeile 60 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechende Rabattfäße. Beilagen nach Übereinkunft. Stellenangebote u. -gesuche 50 Pfg., vermischte Anzeigen 60 Pfg. die Zeile / Großhandels- und Export-Ausgabe: Jährlich erscheinen je 2 Ausgaben in französischer, englischer u. spanischer Sprache **Leipziger Uhrmacher-Kalender:** Erscheint Anfang Januar jedes Jahres und wird sämtlichen Abonnenten der Zeitung zugestellt.

## LEIPZIGER UHRMACHER-ZEITUNG

24. Jahrgang

Leipzig, den 26. Mai 1917

Nummer 22

### Deutscher Uhrenhandelsverband.

Mit der Frage der Einfuhr Schweizer Uhren hat sich bisher der Sperrausschuß der Fachverbände befaßt, weil eine andere Vereinigung der Interessenten des gesamten Uhrenhandels, der Großhändler sowohl wie der Kleinhändler, nicht bestanden hat. Nachdem nunmehr ein Handelsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz getroffen wurde und die zur Einfuhr zugelassene Uhrenmenge kontingentiert werden muß, ist zur Gründung eines deutschen Uhrenhandelsverbandes geschritten worden. Der Sperrausschuß selbst wird sich mit der Einfuhrfrage also für die Folge nicht mehr befassen.

Die Gründung des Verbandes mußte mit Rücksicht auf die kurze Dauer des nur drei Monate umfassenden Handelsabkommens umgehend erfolgen, und für die vorbereitenden Arbeiten standen nur wenige Tage zur Verfügung, so daß die Einladungen zur Teilnahme an der Sitzung telegraphisch erfolgen mußten. Es ist daher begreiflich, daß diese bei der lückenhaften Beschaffenheit des Adressenmaterials nicht in der erwünschten Vollständigkeit erfolgt sind.

Es war der Wunsch der Behörde, daß in dem neu zu gründenden Verbände die Interessen aller am legitimen Uhrenhandel beteiligten Kreise vertreten seien. In der Gründungsversammlung war die Regierung durch den Leiter der Einfuhrabteilung Herrn Geheimen Regierungsrat Schlegelberger und durch Herrn Assessor Lippert, den Delegierten des Reichskommissars für die Ein- und Ausfuhr bei der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Bern, vertreten. Von den Verbänden waren die folgenden zur Gründungsversammlung hinzugezogen:

- Verband Deutscher Uhrengrossisten, Leipzig.
- Zentralverband Deutscher Uhrmacher-Innungen und Vereine, Halle.
- Deutscher Uhrmacher-Bund, Berlin.
- Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher E. V., Leipzig.
- Rheinisch-Westfälischer Verband der Uhrmacher und Goldschmiede, Köln.
- Bayrischer Uhrmacher-Landes-Verband, Augsburg.
- Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede E. V., Berlin.
- Verband der Grossisten des Edelmetall-Gewerbes, Leipzig.

Creditoren-Verein für die Gold-, Silberwaren- und Uhren-Industrie, Pforzheim.

Sperrausschuß.

Außerdem waren eine große Anzahl Herren, vornehmlich aus den Kreisen der Taschenuhren-Grossisten, erschienen. Die Versammelten haben nach eingehender Darstellung der Sachlage den ihnen gemachten Vorschlägen zugestimmt und einen Deutschen Uhrenhandelsverband gegründet.

Zweck dieses Verbandes ist die Regelung der Uhreneinfuhr und eine gerechte Verteilung der von der deutschen Regierung zugelassenen Uhren und Uhrenteile an alle Uhrenhändler Deutschlands zu bewirken. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist von der Tätigkeit des Deutschen Uhrenhandelsverbandes ausgeschlossen.

Die Satzungen des Verbandes, die in das Vereinsregister eingetragen werden sollen, sind bereits dem Vereinsrichter eingereicht. Sie werden nach erfolgter Eintragung bekanntgegeben werden. Auf Vorschlag der Einfuhrbehörde erfolgte hierauf die Wahl einer aus Fachleuten bestehenden Kommission, die mit den schweizerischen Vertretern der Uhrenfabrikation beraten wird. Gewählt wurden zu diesem Zwecke die Herren Karl Goldschmidt, Adolf Belmonte, Wilhelm Diebener und Karl Marfels.

Nach dem Handelsabkommen werden im laufenden Vierteljahr monatlich für 1 1/2 Millionen Francs Uhren und Uhrenbestandteile zur Einfuhr freigegeben. Ob sich im Anschluß an diesen Zeitraum wieder eine Zeit der völligen Einfuhrverhinderung anschließen wird, oder ob ein weiteres Abkommen auf anderer Grundlage zustande kommt, läßt sich noch nicht voraussehen.

Zugelassen sind vorläufig alle Metalluhren; Silberuhren jedoch nur in beschränktem Maße. Goldene Uhren dürfen voraussichtlich nur ganz vereinzelt eingeführt werden. Uhren, deren Einkaufspreis 40 Francs übersteigt, scheiden jedoch aus der Einfuhr aus.

Es liegt im Interesse des deutschen Uhrenhandels, möglichst wenig goldene Uhren einzuführen. Aus diesem Grunde richten wir an alle deutschen Uhrengroßhändler die Bitte, von der Einfuhr goldener Uhren tunlichst ganz absehen zu wollen.

Als Grundlage für die Kontingentierung ist der Durchschnitt der Einfuhr jedes einzelnen Händlers aus den Jahren 1913, 1915 und 1916, mit Ausschluß des Jahres 1914, in Aussicht genommen. Da die Gesamteinfuhr in der angegebenen Zeit

